

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
201/099/2025

Beschluss über die Haushaltssatzung 2026

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	22.01.2026	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Stadtrat beschließt die

Haushaltssatzung der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2026

„Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit
 - dem Gesamtbetrag der Erträge von 527.879.200 Euro
 - dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 550.135.300 Euro
 - und dem **Saldo** (Jahresergebnis) von -22.256.100 Euro
2. im **Finanzhaushalt**
 - a) aus **laufender Verwaltungstätigkeit** mit
 - dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 516.057.100 Euro
 - dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 508.097.100 Euro
 - und einem Saldo von 7.960.000 Euro
 - b) aus **Investitionstätigkeit** mit
 - dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 34.961.600 Euro
 - dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 80.582.200 Euro
 - und einem Saldo von -45.620.600 Euro
 - c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit
 - dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 60.921.100 Euro
 - dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 9.856.000 Euro
 - und einem Saldo von 51.065.100 Euro
 - d) und einem **Saldo** des Finanzhaushalts von 13.404.500 Euro

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 54.458.100 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 20.687.895 Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 4.851.200 Euro festgesetzt.
- (4) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter (**EJC**) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 27.335.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 3.900.000 Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 0 Euro festgesetzt.
- (4) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs Erlanger Jobcenter (**EJC**) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 425 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 625 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 440 v. H. |

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 103.211.400 Euro festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 5.402.467 Euro festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.
- (4) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Erlanger Jobcenter (**EJC**) wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Erlangen, den

STADT ERLANGEN

Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

II. Begründung

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 22.01.2026

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die

Haushaltssatzung der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2026

„Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	527.879.200 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	550.135.300 Euro
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-22.256.100 Euro

2. im **Finanzhaushalt**
 - a) aus **laufender Verwaltungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	516.057.100 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	508.097.100 Euro
und einem Saldo von	7.960.000 Euro

 - b) aus **Investitionstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	34.961.600 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	80.582.200 Euro
und einem Saldo von	-45.620.600 Euro

 - c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	60.921.100 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	9.856.000 Euro
und einem Saldo von	51.065.100 Euro

 - d) und einem **Saldo** des Finanzhaushalts von 13.404.500 Euro |

§ 2

- (5) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 54.458.100 Euro festgesetzt.
- (6) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 20.687.895 Euro festgesetzt.
- (7) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 4.851.200 Euro festgesetzt.
- (8) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter (**EJC**) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

- (5) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 27.335.000 Euro festgesetzt.
- (6) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 3.900.000 Euro festgesetzt.
- (7) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 0 Euro festgesetzt.
- (8) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs Erlanger Jobcenter (**EJC**) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 425 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 625 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 440 v. H. |

§ 5

- (5) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 103.211.400 Euro festgesetzt.
- (6) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 5.402.467 Euro festgesetzt.
- (7) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.
- (8) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Erlanger Jobcenter (**EJC**) wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Erlangen, den

STADT ERLANGEN

Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

mit 26 gegen 24 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Behringer
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang